

An alle
Schülerinnen und Schüler der Eduard-Stieler-Schule

(Stand 17.08.2020)

Hygienehinweise zum Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die besonderen Gefahren für Leib und Leben, die das Coronavirus und die COVID-19-Erkrankung mit sich bringen, bedeuten für den Schulalltag einige Einschränkungen, die Sie aber im Sinne des Gesundheitsschutzes unbedingt beachten müssen:

- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) außerhalb der Unterrichtsräume ist auf dem gesamten Schulgelände (Innen und Außen!) verpflichtend. In den Unterrichtsräumen können die MNB abgenommen werden, sobald der Platz eingenommen wurde. Um die Infektionsgefahr zu minimieren, werden die Tische in den Klassenräumen, sofern dies möglich ist, einzeln gestellt bzw. die Abstände vergrößert.
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** laut den Vorgaben des Landes Hessen auf dem Schulgelände, wo immer dies möglich ist. Eine Ausnahme bilden die Unterrichtsräume. Insbesondere beim Essen und Trinken auf dem Pausenhof, d. h. ohne Maske, ist auf den geltenden Mindestabstand zu achten.
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.
- **Arbeitsphasen**, die ein engeres persönliches Interagieren mit sich bringen, sind möglichst zu vermeiden. Soweit dies aber nicht vermeidbar ist, ist hierbei auch im Unterricht eine MNB anzulegen. Dies betrifft insbesondere der Unterricht im Pflegebereich, der Körperpflege, die Behandlungsassistenz, der Unterricht im Fach Sozialwesen oder in den übrigen Fächern bestimmte Gruppenarbeiten.
Bei direktem Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern z.B. zur Unterstützung der Gruppenarbeitsphasen ist auch von den Lehrkräften eine MNB zu tragen.
- Freiwillig kann jederzeit auch im Unterricht eine MNB angelegt werden.
- Auf **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 45 Minuten) ist zu achten, falls möglich wird eine Dauerlüftung durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – geöffnet. Sie **setzen sich auf ihren Platz** und warten das Eintreffen der Lehrkraft ab. Die Räume sind täglich ab 07:20 Uhr offen.

- Im Schulgebäude soll der Aufenthalt auf den Fluren minimiert werden und unter Einhaltung der Abstandsregeln **möglichst wenig Kontakt** möglich sein. Daher sind auch eine Vielzahl an weiteren Ein- und Ausgängen geöffnet, um so den Zugang zur und das Verlassen der Schule möglichst zu erleichtern / zu verkürzen. Auch zum Aufsuchen der Pausenbereiche im Außengelände (Schüler und Lehrerparkplatz sowie vor dem Haupteingang) sind diese Möglichkeiten zu nutzen.
- Nach wie vor ist auf eine **sorgfältige Händehygiene** zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. An den Eingängen zum Gebäude finden Sie zudem Handdesinfektionsmöglichkeiten. Ebenso sind diese für die Sporthalle sowie die sechs Unterrichtsmodule auf dem Lehrer- und dem Schülerparkplatz vorhanden.
- Die **Benutzung der Toilettenanlagen** hängt davon ab, welcher Klassen- bzw. Fachraum besucht wird bzw. vor der Pause besucht wurde. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Dies ist an der Toilettenanlage nochmals durch Aushang dargestellt. Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Lernende, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Beachten Sie hierzu die Informationsschreiben des Sozialministeriums auf unserer Homepage. Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C)
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
 - Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung der Schulleitung zu melden.
- An COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen erst mit der „Bescheinigung zur Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule“ in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die Vorgaben des Gesundheitsamtes für die **Rückkehr** sind zu beachten (siehe Homepage des HKM > Schulsystem > Aktuelle Informationen zu Corona).
- Treten diese **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, so wird der betreffende Schüler in den Sanitätsraum gebracht, die Schulleitung informiert und die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die Abholung ihres Kindes veranlassen müssen. Die Lehrkräfte sind angehalten auch die **Rückkehr aus Risikogebieten** in den Klassen zu erörtern und ggf. entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel** gelten besondere Regeln, die den Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres gesondert bekanntgegeben werden.
- Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Lesen Sie hierzu die Vorgaben des Kultusministeriums (s.o.).
- **Konferenzen und Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei der Durchführung ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- **Mehrtägige Klassenfahrten** bleiben bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Klassenlehrer / Ihre Klassenlehrerin.